



Gemeinde Stadl-Predlitz

A-8862 Stadl-Predlitz, Stadl an der Mur 120
Bezirk Murau - Steiermark

Tel.: +43 (0)3534 2215 | Fax: +43 (0)3534 2215-70
E-Mail: gde@stadl-predlitz.gv.at | Web: www.stadl-predlitz.gv.at

GZ: ÖEK-1.03 „PVA Einach“

Stadl-Predlitz, 31.03.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadl-Predlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-614-45/1.03 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen, Strategische Umweltprüfung mit Umweltbericht und Entwicklungsplan) vom 29.03.2023, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

12.04.2023 bis einschließlich 07.06.2023 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen (Neuauflage).

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:

Teilflächen der Grundstücke 539/1, 549, 546 der KG 65225 Stadl werden als Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung (eva - pva) festgelegt.

Räumliches Leitbild:

Der Geltungsbereich des Räumlichen Leitbildes umfasst die im § 3 festgelegte Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung - Photovoltaik (pva).

- (1) Der Geltungsbereich des Räumlichen Leitbildes umfasst die im § 3 festgelegte Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für die Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie einen umgebenden Pufferbereich von 15,0 m.
- (2) Ein nach ONR 24810 „Technischer Steinschlagschutz“ bemessenes Steinschlagschutznetz ist nördlich der Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung (eva - pva) zu errichten und dauerhaft zu erhalten.
- (3) Am südlichen Rand des Planungsgebietes ist innerhalb eines mindestens 3,0 m breiten Streifens als Ausgleichsmaßnahme ein extensiver artenreicher Grünlandsaum herzustellen und zu erhalten.
- (4) Am östlichen und westlichen Rand des Planungsgebietes ist innerhalb eines mindestens 3,0 m breiten Streifens als Ausgleichsmaßnahme ein extensiver artenreicher Grünlandsaum herzustellen und gemäß der vegetationsökologischen Beurteilung (siehe Anlagen) zu erhalten und pflegen.

- (5) Am nördlichen Rand des Planungsgebietes sind innerhalb eines mindestens 12,0 m breiten Streifens als Ausgleichsmaßnahme Totholz- und Steinhaufen herzustellen und zu erhalten. Nördlich davon ist im Bereich der Schlagflur ein Edellaubwald (Eschen unter geringfügiger Beimischung von Bergahorn) herzustellen und zu erhalten.
- (6) Einfriedungen sind als kleintierdurchlässige sowie licht- und luftdurchlässige Konstruktion auszuführen. Die Zaununterkante ist mit einem Abstand von mindestens 10 cm über dem Gelände zu errichten.

Innerhalb der o.a. Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@stadi-predlitz.gv.at).

Der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Gemeinde Stadl-Predlitz bekannt gemacht: www.stadi-predlitz.gv.at

Als Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der ÖEK-Änderung gemäß § 24 (5) Stmk. ROG 2010 idgF wird der 17.05.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Stadl-Predlitz – Sitzungssaal Predlitz, Predlitz 11, 8863 Stadl-Predlitz, festgelegt.


Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(Wolfgang Schlick)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 31.03.2023 

abgenommen am: